

Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei

## Kritische Kontrollpunkte in der Junghennenaufzucht und in der Übergangsphase zur Legehenne

04.11.2021

Tierwohl in der Nutztierhaltung zu verbessern, ist eine Aufgabe, die aktuell in vielen Nutztierzweigen nach Antworten und neuen Wegen sucht. So auch im Legehennenbereich, wo gegenseitiges Bepicken und Kannibalismus noch immer viele Betriebe im Alltag vor Herausforderungen stellt, denn seit 2017 wird auf das Kürzen der Schnäbel aus Tierschutzgründen verzichtet. Doch welche Faktoren sind es, die diese Verhaltensstörungen auslösen? Und wie können sie minimiert oder gänzlich abgestellt werden?

Mit dieser Thematik hat sich die Landwirtschaftskammer Niedersachsen gemeinsam mit der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover in den letzten drei Jahren im Projekt "Fütterung und Beschäftigung auf dem Prüfstand für mehr Tierwohl in der Jung- und Legehennenhaltung (Layer HACCP)" intensiv beschäftigt. Das Modell- und Demonstrationsvorhaben (MuD) Tierschutz erfolgt aus Mitteln des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) aufgrund eines Beschlusses des deutschen Bundestages. Die Projektträgerschaft erfolgt über die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE). In Zusammenarbeit mit 19 Aufzucht- und Legehennenbetrieben in Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen und Hessen wurden Schwachstellen in der Haltung herausgearbeitet, die zu Verhaltensstörungen und gesundheitlichen Problemen führen können. Im zweiten Schritt wurden Maßnahmen entwickelt, die zur Vermeidung oder Reduzierung von Verhaltensstörungen beitragen. Ziel war es, die gewonnenen Ergebnisse einem breiten Fachpublikum vorzustellen und so zahlreichen Aufzuchtund Legehennenbetrieben Hilfestellung zu geben, um im Praxisalltag Verhaltensstörungen entgegenzuwirken. Im September 2021 fand zur Präsentation dieser Ergebnisse ein Onlineseminar statt, welches von der Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern innerhalb des Projektes Netzwerk Fokus Tierwohl organisiert und durchgeführt wurde. Projektmitarbeiter der Landwirtschaftskammer Niedersachsen und der Tierärztlichen Hochschule Hannover stellten ihre Ergebnisse vor und diskutierten diese gemeinsam mit den Zuhörern.

Nach einer einführenden Projektvorstellung durch Jule Schättler, LWK Niedersachsen, war der erste Referent des Onlineseminars Herr Dr. Peter Hiller, ebenfalls Mitarbeiter der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, der in seinem Vortrag einige kritische Kontrollpunkte in der Junghennenaufzucht bezüglich der Fütterung aufzeigte. Als einen der ersten Schritte hält Hiller es für unausweichlich, sich als Legehennenhalter Informationen darüber einzuholen, wie die Tiere vor Einstallung in den Legehennenbetrieb aufgewachsen sind. Fragen nach dem bisherigen Haltungssystem und der Haltungsumwelt in Bezug auf Fütterungszeiten, Licht-, Beschäftigungs- und Klimagestaltung sind für eine stressfreie Eingewöhnung der Junghennen in den Legehennenbetrieb unerlässlich. Nur unter Beachtung dieser Vorinformationen und deren Integration in die neue Haltungsumwelt gelingt die Umstallung stressarm. Laut Hiller ist es sinnvoll, die Einstallung der Junghennen in den Legehennenbetrieb in der 17. Lebenswoche vorzunehmen. Die angestrebte tägliche Futteraufnahme liegt zu diesem Zeitpunkt bei circa 70 bis 75 g. Eine verschneidende Umstellung des Futters von Junghennenaufzuchtfutter auf Vorlegemehl bis hin zu Alleinmehl für Legehennen ist überaus sinnvoll. Die Umstellung des Futters muss schonend erfolgen und

korreliert in erster Linie mit dem Körpergewicht und nicht mit dem Alter der Tiere. Doch nicht nur Untergewicht kann zu einem Problem werden, auch schwere Junghennen, die gut fressen, müssen schonend ins Legen gebracht werden. In den ersten Wochen nach der Einstallung ist zu beachten, dass die Gewichtsentwicklung erst in der 30. bis 35. Lebenswoche abgeschlossen ist und die Junghennen zu Legebeginn noch einen höheren Nährstoffbedarf haben, bei dem sowohl der Bedarf für die Eierproduktion als auch für das Wachstum zu berücksichtigen ist. Eine Gewichtsstagnation bzw. -Reduktion gilt es unbedingt in der Übergangsphase zu verhindern. Daher sollte der für die Schalenbildung nötige Kalziumbedarf schonend und über mehrere Tage durch ein Vorlegemehl erhöht werden. Bei radikaler Umstellung des Futters von Junghennenalleinmehl auf Legehennenalleinmehl kann unter Umständen die Futteraufnahme stark zurückgehen. Daher ist die Futter- und Wasseraufnahme gerade in der Umstallungsphase täglich zu kontrollieren. Wichtig ist zudem, auch ein Lichtprogramm in Abhängigkeit des Gewichtes und nicht des Alters zu wählen.

Zweite Referentin des Seminars war Frau Dr. Spindler, Mitarbeiterin der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover. Sie stellte verschiedene wichtige tiergesundheitliche Aspekte der Junghennenhaltung vor. Spindler betont, dass nur eine gesunde Junghenne auch zukünftig eine leistungsstarke Legehenne werden wird. Die Mortalitätsrate je Woche kann einen Hinweis darauf geben, wie es um die Gesundheit des Bestandes bestellt ist. Die wöchentliche Mortalitätsrate sollte bei unter 0,13 Prozent liegen. Werte größer als 0,25 Prozent sollten den Tierhalter alarmieren und dazu veranlassen, die Tiergesundheit des Tierbestandes auf mögliche Schwachstellen zu überprüfen, um passende Gegenmaßnahmen einzuleiten. Weitere Hinweise auf gesundheitliche Probleme im Legehennenbestand sind das Auseinanderwachsen der Herde oder eine Gewichtsentwicklung unterhalb der Empfehlungen. Treten diese Probleme auf, sollte nach den Ursachen gesucht und gegebenenfalls ein Tierarzt hinzugezogen werden.

Eine wichtige Bedeutung für eine stabile Tiergesundheit haben zudem prophylaktische Biosicherheitsmaßnahmen. Laut Spindler gehört die Einhaltung der folgenden Aspekte daher zu einem erfolgreichen Gesundheitsmanagement zwingend dazu:

- Beschränkung des Personalverkehrs
- Einhaltung von üblichen Hygieneregeln wie der Nutzung einer Hygieneschleuse und betriebseigener Schutzkleidung
- Das Führen eines Besucherbuches zur Dokumentation des Personenverkehrs
- Eine wildvogelsichere Lagerung des Futters, der Einstreu und anderer Materialien, die in den Tierbereich gelangen
- Regelmäßige Schadnagerbekämpfung
- Gründliche Reinigung und Desinfektion nach jedem Durchgang

Auch Impfungen als Element der Gesundheitsprophylaxe gehören zu einem guten Schutz der Jung- und Legehennen. Diese können über das Tränkwasser oder per Nadel verabreicht werden. Doch auch wenn Impfungen viele gesundheitliche Vorteile mit sich bringen, bedeuten diese auch eine besondere Belastung und Stress für die Tiere. Daher sollte der Impfzeitpunkt nicht während der Umstallung erfolgen und die Fixation möglichst kurz gehalten werden. Auch die Abwägung, welche Applikationsform verwendet wird und wie viele Impfungen zeitgleich vorgenommen werden, sollte unter Berücksichtigung von Tierwohlaspekten getroffen werden. Die Verabreichung von Nachimpffutter mit Zusätzen von Vitamin C und B sowie Oregano kann mögliche Gewichtsabnahmen zum Impfzeitpunkt abmindern.

Am Ende des Onlineseminars stellte Frau Riedel, ebenfalls Mitarbeiterin der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover, noch einige wichtige Aspekte zum Beschäftigungsangebot und der Auslaufnutzung vor. Wichtig bei der Auswahl von geeigneten Beschäftigungsmaterialien ist es, unbedenkliche und hygienisch einwandfreie Materialien einzusetzen. Idealerweise finden sie ab dem ersten Lebenstag kontinuierlich bis zum Haltungsende Anwendung. Picksteine sollten mit steigendem Härtegrad angeboten werden. Bei Auftreten von Federpicken oder anderen Verhaltensstörungen kann Luzerne als Raufutterquelle eine erste Abhilfe schaffen. Wichtig ist es, dass möglichst eine Vielzahl an Jung- und Legehennen Zugang zu den Beschäftigungsmaterialien hat. Treten dennoch Verhaltensstörungen auf, ist es ratsam, neue Beschäftigungsmaterialien zu integrieren, um für die Hennen mehr Abwechslung zu schaffen.

Bei Nutzung eines Grünauslaufes sind die gesetzlichen Regelungen stets einzuhalten. So muss je Henne ein Platzbedarf von mindestens 4 qm einkalkuliert sein, zu dem die Legehennen ab spätestens 10 Uhr Zugang haben. Zusätzlich muss dieser Unterschlupfmöglichkeiten bieten, die aus Bäumen, Sträuchern oder entsprechenden Unterständen bestehen können.

Das Projekt Netzwerk Fokus Tierwohl wird vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft gefördert.

## **KONTAKT**